



Erste-Hilfe Fortbildung für medizinische und therapeutische Berufe

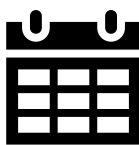
nach § 26 DGUV Vorschrift 1 und § 10 ArbSchG



Zielgruppe:	Bei der BGW versicherte Praxen und Einrichtungen	Seminartyp:	Inhouse-Schulung
Dauer:	ca. 7,5 Stunden	BG:	BGW
Gruppengröße:	bis 20 Personen	Termine:	individuell nach Absprache
Abschluss:	Teilnahmezertifikat	Kursgebühr:	entfällt ab 12 UK
Gültigkeit:	2 Jahre		Gutscheinen



InHouse-Schulung
Wir kommen zu Ihnen



Individuelle Termine
Von Montag - Samstag



Erfahrene Dozenten
Aus Rettungsdienst und
Pflege



FAQ – Häufig gestellte Fragen

Wie viele Ersthelfende benötigt unser Betrieb?

Bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten ist mindestens ein Ersthelfer erforderlich, bei mehr als 20 anwesenden Versicherten muss die Ausbildungsquote mindestens 10% betragen. Bei Schichtdienst empfiehlt die BGW 20 % der Beschäftigten. Wir empfehlen, die Ausbildungsquote über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus zu erhöhen, damit auch bei Abwesenheiten genügend Ersthelfende vor Ort sind.

Sind betriebliche Ersthelfende gesetzlich vorgeschrieben?

Ja. Die gesetzliche Pflicht ergibt sich aus verschiedenen Rechtsvorschriften, wie z.B. § 10 ArbSchG oder § 26 der DGUV Vorschrift 1.

Werden die Kursgebühren von der BGW übernommen?

Für Personen mit medizinischen Qualifikationen (z.B. Berufe des Gesundheitswesens) werden keine Kosten für die Erste-Hilfe-Ausbildung von der BGW übernommen. Wird nicht regelmäßig Erste-Hilfe im Beruf geleistet oder fehlt die praktische Erfahrung, trägt die BGW die Kosten für die notwendige Auffrischung der Kenntnisse durch eine Erste-Hilfe-Fortbildung. Ob und für wie viele Personen die Kursgebühren übernommen werden, können Sie bequem online unter der nachstehenden Seite der BGW prüfen:

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/erste-hilfe/erste-hilfe-21598>

Wie hoch sind die Eigenkosten bei einer Inhouse-Schulung?

Ab 12 Teilnehmenden, die wir über die BGW abrechnen können, erheben wir keine Kursgebühr und berechnen lediglich eine kleine Fahrtkostenpauschale. Falls weniger als 12 Personen abgerechnet werden können, fällt nur eine anteilige Kursgebühr an.

Beispiel: 10 abrechenbare Beschäftigte nehmen an der Schulung teil. 2 Personen fehlen zur kostenfreien 12er-Grenze. Für diese zwei fehlenden Personen berechnen wir jeweils 50,00 EUR netto. Ihre anteilige Kursgebühr beträgt somit 100,00 EUR netto.

Können auch andere/externe Personen an der Schulung teilnehmen?

Ja, wenn es sich hierbei um versicherte Personen handelt, die über eine BG/UK abgerechnet werden können, fallen keine Kosten an. Für Privatpersonen oder Beschäftigte, die nicht über eine BG/UK abgerechnet werden können, beträgt die Teilnahmegebühr 50,00 EUR netto pro Person.

Erhält man nach dem Kurs ein Teilnahmezertifikat?

Ja. Nach Abschluss der Aus-/Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden ein behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat.

Wie lange ist die Aus-/Fortbildung gültig?

Um als Ersthelfer im Betrieb bestellt werden zu können, muss nach 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgen (9 Unterrichtseinheiten à 45 min).

